

SV 1919 Bernbach e.V.  
Dr.-Schmitt-Straße 21a, 63579



Eingangsstempel

Mitgliedsnummer

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als  aktives /  passives Mitglied in den SV 1919 Bernbach e.V.

Name, Vorname		
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.		
E-Mail-Adresse		
bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren: Name des/der Erziehungsberechtigten und Anschrift, wenn abweichend		

**Familienangehörige, die bereits Mitglied des SV 1919 Bernbach e.V. sind oder auch Mitglied werden sollen:**

Name, Vorname		<input type="checkbox"/> bereits Mitglied <input type="checkbox"/> soll ebenfalls Mitglied werden
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Name, Vorname		<input type="checkbox"/> bereits Mitglied <input type="checkbox"/> soll ebenfalls Mitglied werden
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers  
(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r  
Ich erkläre als gesetzlicher Vertreter, dass ich für die Beiträge meines Kinders/meiner Kinder hafte.

### Hinweise:

**Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb.  
Sie wird wirksam durch die Bezahlung des ersten Beitrags.**

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind auf der Rückseite aufgeführt.  
Die Satzung des Vereins kann beim 1. Vorsitzenden oder beim Geschäftsführer eingesehen werden.  
Nach § 4 Abs. 4 der Satzung kann eine Kündigung nur zum 31.12. eines Kalenderjahres erfolgen.  
Kündigungen sind nur in schriftlicher Form gültig (nicht per E-Mail). Diese ist zu senden an:  
SV 1919 Bernbach e.V., Geschäftsführung, Dr.-Schmitt-Straße 21a, 63579 Freigericht

### Bankdaten des SV 1919 Bernbach e.V. (Beitragskonto):

Bankname: Commerzbank  
BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE78 5074 0048 0561 8905 00

### Zahlungsweise:

<input type="checkbox"/>	<b>SEPA-Lastschriftmandat</b> (wiederkehrende Zahlungen) Gläubiger-ID: DE57ZZZ00001194468; Mandatsreferenz: Beitrag SVB – Mitgliedsnummer Ich ermächtige hiermit den SV 1919 Bernbach e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV 1919 Bernbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Vereinsbeitrag ist beim Vereinseintritt und folgend jährlich am 05.05., sollte dies kein Bankarbeitstag sein, am nächstmöglich Bankarbeitstag per SEPA-Lastschrift vom folgenden Konto einzuziehen:	
	IBAN DE	BIC
	Kontoinhaber	Geldinstitut
<input type="checkbox"/>	<b>Rechnungserteilung</b> Ich wünsche gegen eine Gebühr von 5,00 € die gesonderte Rechnungsüberteilung für Einzelzahlung des Gesamtbetrags.	

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (bei SEPA-Lastschriftmandat: Kontoinhaber)

### Datenschutz:

Die erhobenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen während der Mitgliedschaft zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern gespeichert und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet.

## Mitgliedsbeiträge des SV 1919 Bernbach e.V.

		jährlich	einmalig
Aufnahmegebühr (nur für aktive Spieler)*			20,00 €
passiv		60,00 €	
passiv – Senioren (65 – 80 Jahre)		48,00 €	
aktiv – Senioren		75,00 €	
aktiv – Kind/Junioren**		38,00 €	
aktiv – AH		60,00 €	

Familienmitgliedschaft	Der Jahresbeitrag ermäßigt sich bei jedem Familienmitglied um 10%.
------------------------	--------------------------------------------------------------------

Der Beitrag wird erstmalig beim Eintritt in den Verein fällig. Folgebeiträge werden **jährlich** jeweils am **05.05.** fällig. Sollte dies kein Bankarbeitstag sein, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstmöglichen Bankarbeitstag.

*	Aufnahmegebühr wird u.a. für die einmalige Beantragung einer Spielerlaubnis (Spielerpass) erhoben.
**	Beitrag Kind/Junioren wird letztmalig in dem Kalenderjahr gewährt, in dem die Spielberechtigung als A-Junior endet bzw. in dem die Juniorin das 18. Lebensjahr vollendet.